

**AG Erbrecht**

## Neues zum Willen des Erblassers

### 3. Deutscher Erbrechtstag 2008

**Mehr als 300 Teilnehmer kamen im Frühjahr zum 3. Deutschen Erbrechtstag der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht nach Berlin. Das heißt, dass nahezu 25 Prozent der Mitglieder – es werden nach wie vor immer mehr – am Fachprogramm und am Austausch mit Kolleginnen und Kollegen „ihrer“ Arbeitsgemeinschaft großes Interesse haben.**

Der Vertreter des Bundesjustizministeriums, Ministerialdirektor Gerrit Stein, bedankte sich herzlich dafür, dass der DAV die geplante Reform des Erbschaftsrechts von Anfang an mit großem Sachverstand begleitet habe. Über diese Anerkennung freuten sich besonders diejenigen Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses, die zugleich Mitglied des Gesetzgebungsausschusses Erbrecht des DAV – der das Projekt begleitet und die Stellungnahme für den DAV erarbeitet hat – sind.

#### Privatautonomie und Erbrecht

Den Auftakt des Fachprogramms bildete der Festvortrag von Prof. Dr. Gerhard Otte (Bielefeld) zum Thema „Privatautonomie und Erbrecht“. Nach dieser „Blütenlese“, als die Rechtsanwältin Dr. Andreas Frieser (Bonn), Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht, den Vortrag bezeichnete – „und über jede Blüte ließe sich ausführlich diskutieren“, so Dr. Frieser – ging es in dem umfangreichen und anspruchsvollen Programm weiter mit drei aufeinander folgenden Themenblöcken, einer Struktur, die sich schon in den vorigen Vorjahren bewährt hatte.

Mit dem „Willen des Erblassers“ befassten sich im ersten Block zwei Nicht-Juristen und ein Richter. Die Ti-

tel: „Keine Angst vor den Neuronen – der freie Wille (des Erblassers) als Illusion?“ (Prof. Dr. Ansgar Beckermann, Universität Bielefeld) und „Testierfähigkeitsfragen aus psychiatrischer Sicht“ (Prof. Dr. Tilman Wetterling, Berlin). Beide Vorträge waren überaus informativ und zugleich anschaulich und unterhaltsam gestaltet. Kurzweilig, frisch und lebhaft war auch das Referat von Richter am Amtsgericht Bonn, Bernd Lier, der sich mit „Testierunfähigkeitsfragen aus rechtlicher Sicht“ befasste. Großen Beifall erhielt auch der Beitrag von Rechtsanwältin Dr. Christine Osterloh-Konrad (Bonn), die im zweiten Block, der sich mit „Bewertungsfragen“ befasste, zum Thema „Erbrechtliche Judikatur zu Bewertungsfragen“ referierte. Mit der Bewertung von Immobilien im Erbrecht befasste sich sodann Dipl.-Ing. Dr. oec. Herbert Sattler (Brieselang) und mit der Unternehmensbewertung im Erbrecht Dr. soc. oec. techn. Gerhard Mayer-Klenk (Wendlingen und Leipzig).

#### Stiftungen

Der Sonabend gehörte dann mit dem dritten Block dem Thema „Stiftungen“. Mit der „Unternehmensstiftung“ befasste sich Prof. Dr. Karlheinz Muscheler (Universität Bochum), mit den „Grundzügen des Stiftungssteuerrecht“ Prof. Dr. Rainer Huttemann (Universität Bonn) und mit der „Stiftung für Jedermann“ Rechtsanwalt Dr. Jan

Schiffer (Bonn). In der „Aktuellen Stunde“ wurden die Teilnehmer zunächst über den Stand der FGG-Reform, von Rechtsanwalt und Notar Dr. Hubertus Rohlfing (Hamm), und über den der Erbrechtsreform von Dr. Stephanie Herzog (Würselen), – ebenfalls glänzend! – informiert.

Die Diskussion über das dritte Reformvorhaben, die Erbschaftsteuerreform, bestritten Regierungsdirektorin Gerda Hofmann (Bundesministerium der Finanzen), Richterin am Finanzgericht Köln Ulrike Wefers, Rechtsanwalt Dr. Heinz-Willi Kamps (Köln) und Rechtsanwalt Dr. Wolfram Theiss (München). Den Unternehmer Christian Boehring (Ingelheim), der leider vergeblich auf dem Podium erwartet wurde, hatten orkanartige Stürme daran gehindert, in Köln mit dem Flugzeug abzuheben. Ob mit der Erbschaftsteuerreform eine punktgenaue Landung glücken wird, ist ja auch eher zweifelhaft.

Ein besonders schönes Erlebnis war nach den anregenden fachlichen Diskussionen die Abendveranstaltung im Dachgartenrestaurant Käfer im Deutschen Bundestag.

Rechtsanwältin Angelika Rüstow, Berlin

Der 4. Deutsche Erbrechtstag findet im kommenden Jahr vom 20. bis 21. März in Berlin statt. Informationen dazu und zur Arbeitsgemeinschaft finden Sie im Internet unter [www.erbrecht-erbr.de](http://www.erbrecht-erbr.de).

- 1 In seinem Grußwort bedankte sich Gerrit Stein, Ministerialdirektor im Bundesjustizministerium, beim Deutschen Anwaltverein für die Unterstützung bei der Erbschaftsreform. Hier war vor allem der Gesetzgebungsausschuss Erbrecht des DAV aktiv.
- 2 Auftakt des Fachprogramms war der Festvortrag von Prof. Dr. Gerhard Otte (Bielefeld) zum Thema „Privatautonomie und Erbrecht“.
- 3 Der 3. Deutsche Erbrechtstag war sehr gut besucht. Das Interesse am Erbrecht wächst: Inzwischen gehören der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht mehr als 1.300 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an.

